



LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN Ortsverwaltung WI-Delkenheim/ WI-Nordenstadt				
25. APR. 2024				
1013	01	02	03	1016
LOV	b. Rü.	zdA	ORR	

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Delkenheim

über 100830

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

. April 2024

Vorlagen-Nr. 23-O-10-0015

**Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Delkenheim am 27. Juni 2023
Aufstellen eines Verkehrsschildes auf der Straße Mühlberg
Beschluss Nr. 0049**

Sehr geehrter Herr Dr. Wittkowski,
sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entschuldigen Sie die längere Bearbeitungsdauer.

Mit Beschluss Nr. 0049 bitten Sie den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, auf der Straße Mühlberg an der Einmündung Pinienweg Blickrichtung Landwehrstraße und an der Einmündung Landwehrstraße Blickrichtung Pinienweg jeweils das Verkehrszeichen 277.1 „Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“ aufzustellen.

Die Straßenverkehrsbehörde gibt zur Anordnung des Verkehrszeichens folgende Stellungnahme ab:

Die Rahmenbedingungen:

- Länge der Engstelle ca. 100 m
- Nach VZ 274-30 StVO in Fahrtrichtung Ortsmitte zunächst kein Gehweg mit anschließendem kurzem Abschnitt mit schmalem Gehweg
- Fahrbahnbreite 4,70 - 5,00 Meter
- Leichte Steigung und leichte Kurve in Fahrtrichtung Ortsmitte.

Bestand vor Ort:

- Zeichen 120 StVO (Fahrbahnverengung) in beiden Fahrrichtungen in Verbindung mit
- Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h durch Zeichen 274-30 StVO.
- Zusätzlich Markierung der Zahl 30 am jeweiligen Beginn des Streckenabschnittes.

Die Anordnung des Gefahrzeichens 120 StVO innerorts außerhalb von Baustellen ist nicht die Regel und weist im konkreten Einzelfall auf die bestehende "besondere" Situation hin.

Zum beantragten Zeichen 277.1 StVO führt die VwV-StVO aus: "Zeichen 277.1 StVO soll nur dort angeordnet werden, wo aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere aufgrund von Engstellen, Gefäll- und Steigungsstrecken, oder einer regelmäßig nur schwer zu überblickenden Verkehrslage ein sicherer Überholvorgang von einspurigen Fahrzeugen nicht gewährleistet werden kann."

Aus diesen Ausführungen ergibt sich die Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde, dass die Anordnung des Zeichens 277.1 StVO nicht erforderlich ist. Darüber hinaus ist durch die vorhandene Beschilderung/Markierung vor Ort eine eindeutige und ausreichende Kennzeichnung der Situation/des Teilstücks der Straße Mühlberg zwischen Pinienweg und Landwehrstraße gegeben.

Auch in den Sitzungen der Unfallkommission Wiesbaden war der betroffene Bereich in den letzten Jahren/Jahrzehnten kein Thema und ist daher als unauffällig zu bewerten.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die Straßenverkehrsbehörde unter dem Organisationspostfach strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

